

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 134-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 05.07.2019
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 106.42

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die erweiterte Lärmaktionsplanung

Sachverhalt:

Die Stadt Engen ist gemäß § 47e Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. § 6 Abs. 6 der Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung für Baden-Württemberg (BImSchZuVO) zuständig für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in ihrem Gebiet.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die landesweite Lärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 8.200 Kfz/Tag in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. In der Stadt Engen ist von der Kartierung die Bundesstraße B 491 sowie die Bundesautobahn A 81 betroffen. Die Stadt Engen hat sich entschlossen weitere Strecken freiwillig im Rahmen des Lärmaktionsplanes zu untersuchen: L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen, L 224 Ortsdurchfahrt Anselfingen und die L 191 mit den Ortsdurchfahrten Engen, Neuhausen und Welschingen.

Das mit der Lärmaktionsplanung von Engen beauftragte Büro Rapp Trans AG, Freiburg berechnete den Lärm entlang der vorbenannten Streckenabschnitte. Die Ergebnisse der Lärmberechnung und das Maßnahmengrobkonzept zur Lärminderung entlang der untersuchten Strecken wurden in der öffentlichen Sitzung am 07. Mai 2019 von Herrn Wolfgang Wahl (Rapp Trans) vorgestellt.

Für die zwei identifizierten Hauptbelastungsbereiche: L 225 OD Bargaen und B 491 Aacher Straße wurde nun die Wirkung verschiedener Lärminderungsmaßnahmen untersucht. Für den Belastungsbereich L 191 Welschingen (Bundesstraße) wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung qualitativ betrachtet. Die Lärminderungsmaßnahmen wurden gegeneinander abgewogen. Der Gemeinderat der Stadt Engen hat einen Ermessensspielraum bei der Festsetzung von Lärminderungsmaßnahmen und kann daher über folgende Möglichkeiten entscheiden:

L 225 OD Bargaen

- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, ganztags
- Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, nachts
- Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h, ganztags
- Lkw-Durchfahrverbot, beidseitig
- Lkw-Durchfahrverbot, einseitig
- Kombination Geschwindigkeitsbeschränkung + Lkw-Durchfahrverbot

B 491 Aacher Straße

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, ganztags

Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h, nachts

Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h, ganztags

L 191 Welschingen (Bundesstr.)

Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h, ganztags

Im derzeitigen Planentwurf Lärmaktionsplan Engen werden für die beiden Hauptbelastungsbereiche vorläufig die Maximalvarianten der möglichen Lärminderungsmaßnahmen dargestellt; entsprechend dem GR-Beschluss wird der Planentwurf vor der Offenlage ggf. angepasst.

Folgende Lärminderungsmaßnahmen (Maximalvarianten) sind derzeit im Planentwurf enthalten:

Bereich	Maßnahme	zuständig
L 225 OD Bargaen	Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den 550 m langen Teilabschnitt der L 225 Ortsdurchfahrt Bargaen: <ul style="list-style-type: none">• beginnend 50 m vor dem Hauptwohngedäude Bargaer Str. 29 bis Einmündung Hinterbildstraße Mit Realisierung von baulichen Lärminderungsmaßnahmen, wie bspw. dem Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags, ist die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen zu überprüfen.	LRA Konstanz
	Festsetzung eines beidseitigen Lkw-Durchfahrverbot inkl. Lenkungszept für den Schwerverkehr	
	Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf.	RP Freiburg
B 491 Aacher Straße	Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen als Sofortmaßnahme für den 600 m langen Teilabschnitt der B 491 Aacher Straße: <ul style="list-style-type: none">• beginnend mit Einmündung Eugen-Schädler-Straße bis 50 m nach dem Hauptwohngedäude Aacher Straße 23 Mit Realisierung von baulichen Lärminderungsmaßnahmen, wie bspw. dem Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags, ist die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen zu überprüfen.	LRA Konstanz
	Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags als vordringlicher Bedarf.	RP Freiburg
Gemarkung Engen	Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußgängerkehr)	Stadt Engen / RP Freiburg
	Unterstützung der Eigentümer stark belasteter Wohngedäude bei der Antragstellung auf Bezuschussung für den Einbau von Lärmschutzfenstern	
	Beachtung der Hinweise des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 29.10.2018 für die kommunale Bauleitplanung	

	Anregung von flankierenden Maßnahmen zur Anzeige und Kontrolle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	LRA Konstanz (Kontrollen), Stadt Engen (Anzeigedisplays)
--	---	--

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Wirkungsanalyse werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat entscheidet über die Lärminderungsmaßnahmen in den beiden Hauptbelastungsbereichen:
 - L 225 OD Barga
 - B 491 Aacher Straßesowie in dem Belastungsbereich:
 - L 191 Welschingen (Bundesstr.)
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / Träger öffentlicher Belange.
4. Folgende Anregungen sollen aufgrund der Beratung im Gemeinderat in die weitere Lärmaktionsplanung mit aufgenommen werden:
...

Anlagen:

Entwurf Lärmaktionsplan